

Wohneigentumsförderung - Verpfändung

Was Sie beachten müssen

Was geschieht bei einer Verpfändung?	<ul style="list-style-type: none"> • Ich kann meinen Anspruch auf die Vorsorgeleistungen und/oder die Freizügigkeitsleistung als zusätzliche Sicherheit für einen Darlehensgeber verpfänden. • Der Vorsorgeschutz bleibt unverändert.
Wofür kann ich Leistungen verpfänden?	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Sicherung eines Hypothekendarlehens für den Erwerb einer Eigentumswohnung oder eines Einfamilienhauses. • Zur Sicherung eines Hypothekendarlehens für den Bau einer Eigentumswohnung oder eines Einfamilienhauses. • Für den Aufschub der Rückzahlung eines Hypothekendarlehens.
Welche Voraussetzungen muss ich für eine Verpfändung erfüllen?	<ul style="list-style-type: none"> • Ich muss das Objekt selbst bewohnen. • Ich muss Alleineigentümer bzw. Miteigentümer sein oder das Objekt muss im Gesamteigentum von mir und meinem Ehegatten / eingetragenen Partner sein. • Ich darf nur ein einziges Objekt finanzieren. • Ich muss mindestens teilweise arbeitsfähig sein. • Ich muss mehr als 1 Monat vor der Pensionierung stehen (bei Freizügigkeitspolice muss es mehr als 3 Jahre vor der Pensionierung sein).
Wieviel kann ich verpfänden?	<ul style="list-style-type: none"> • Meine Vorsorgeeinrichtung stellt mir die Berechnung der möglichen Verpfändungssumme zur Verfügung. • Verpfänden kann ich: <ul style="list-style-type: none"> - meinen Anspruch auf Vorsorgeleistungen - meinen aktuellen Freizügigkeitsanspruch. • Wenn ich jünger als 50 Jahre alt bin, entspricht der Betrag meinem Freizügigkeitsguthaben. • Wenn ich 50 Jahre oder älter bin, entspricht der Betrag meinem Freizügigkeitsguthaben im Alter 50, mindestens aber der Hälfte des aktuellen Freizügigkeitsguthabens.
Was muss ich bei einer Verpfändung wissen?	<ul style="list-style-type: none"> • Dem Darlehensgeber dienen die verpfändeten Vorsorgeleistungen als Sicherheit. • Grundsätzlich werden keine Steuern fällig. Falls es aber zu einer Pfandverwertung kommt, gilt diese als Vorbezug und unterliegt derselben Besteuerung.
Wie melde ich meine Verpfändung an?	<ul style="list-style-type: none"> • Ich verlange eine Offerte bei meiner Vorsorgeeinrichtung. • Ich sende die Antragsformulare vollständig ausgefüllt zusammen mit allen notwendigen Beilagen an meine Vorsorgeeinrichtung.
Wie kann ich die Verpfändung rückgängig machen?	<ul style="list-style-type: none"> • Mein Pfandgläubiger bestätigt meiner Vorsorgeeinrichtung die Aufhebung der Verpfändung.
Wie sieht es bei der Verpfändung steuerlich aus?	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Verpfändung hat nur dann steuerliche Folgen, wenn es zu einer Pfandverwertung kommt. • Der Erlös einer Pfandverwertung wird wie der Vorbezug besteuert.

Was Sie beachten müssen

Welche Kosten fallen an?

- Die Durchführung der Verpfändung kostet CHF 300.00.
 - Ich muss die Kosten vor der Durchführung an die Vorsorgeeinrichtung überweisen.
 - Bei Freizügigkeitspolicen ist die Durchführung der Verpfändung kostenlos.
-

Ich habe weitere Fragen.

Ihr Swiss Life Vorsorgeberater berät Sie gerne bei Ihnen zu Hause oder in Ihrer Nähe zu folgenden Themen:

- Attraktive Konditionen für Hypothekarfinanzierung durch Swiss Life
- Möglichkeit zur indirekten Amortisation
- Alle weiteren Fragen rund um die Vorsorge

Besuchen Sie uns auf www.swisslife.ch/private und vereinbaren Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch.
